

Die Präsidentin



Architekten- und  
Stadtplanerkammer Hessen

Fortbildung ohne Nachweispflicht

c/o

Herrn

Hermann Schratz

Dipl.-Ing., Architekt

Barkhausstraße 64

64289 Darmstadt

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen K.d.ö.R.

Bierstadter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Telefon 06 11 - 17 38 - 0  
Telefax 06 11 - 17 38 - 40

info@akh.de  
www.akh.de

23. April 2009 – Dr. P./fm  
(Sekretariat/FoN/Schratz 23-04-09)

#### **Ehrenverfahren - Ihr Schreiben vom 06.04.09**

Sehr geehrter Herr Schratz,

zunächst: Sie verlangen vom Vorstand der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen Unmögliches. Bereits eingeleitete Ehrenverfahren sind vom Vorstand nicht mehr zu beeinflussen. Sie können vom Vorstand weder eingestellt noch ausgesetzt werden. Diese Entscheidungen liegen allein beim Ehrenausschuss, der unabhängig und weisungsungebunden – wie ein Gericht – ist.

Unabhängig davon gilt Folgendes:

Die zurzeit durchgeführten Ehrenverfahren betreffen die Verletzung der Fortbildungsverpflichtung in der Zeit vom 01.08.2003 bis zum 30.06.2005. Circa 95 % der eingeleiteten Ehrenverfahren für diesen Zeitraum sind durchgeführt und zum großen Teil rechtskräftig. Noch nicht durchgeführt sind circa 5 %. Die Kammer als Körperschaft öffentlichen Rechts muss in dieser Situation – auch aus Gründen der Gleichbehandlung – die bereits eingeleiteten, aber noch nicht durchgeführten Verfahren abschließen. Das ist auch deshalb richtig und erforderlich, weil die Fortbildungsordnung nach wie vor geltendes Kammerrecht ist, und es zunächst der qualifizierten Mehrheit von 33 Stimmen der Mitglieder der neuen Vertreterversammlung bedarf, um diese Satzung für die Zukunft zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Der Diskussion und der Entscheidung der Vertreterversammlung kann und sollte nicht vorgegriffen werden.



Sie können allerdings davon ausgehen, dass mit Ablauf der Nachfrist des zweiten Abrechnungszeitraums am 30.06.2009 zunächst gegen kein Mitglied neue Maßnahmen wegen Nichterfüllung der Nachweisverpflichtung für den Zeitraum 01.07.2005 bis 30.06.2008 eingeleitet werden, bevor die Vertreterversammlung das Thema behandelt und wie auch immer darüber entschieden hat.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Barbara Ettinger-Brinckmann